

offenen Landtagsaktion hat damit nicht nur der Reichstag, sondern auch dem internationalen Proletariat einen Dienst erwiesen, und sie hat — das ist ihrer unerlöschlichen Lebensenergie — der Idee des Friedens gedient.

Gen. Que hat danach, bekanntlich befreit die Mehrheit der Landtagsaktion in Vorkriegsfraktion, die dem Reichstag, Gen. Que, Dr. Hoffmann, Paul Hoffmann, Liebenow und Strobel, der Abg. Que, der sich gegen die Erklärung gewandt hat, schreibt nun in der Offener Arbeiterzeitung einen längeren Aufsatz darüber und teilt zugleich die Erklärung mit, die die Mitglieder der Landtagsaktion in Vorkriegsfraktion, diese Mitglieder bezieht aus den Genossen Baum, Genschel, Que und Leinert. Ihre Erklärung, die sie im Landtag abgeben wollte, hatte nach Quers Veröffentlichung folgenden Wortlaut:

„Als wir im vorigen Sommer auseinandergingen, haben wir uns der Hoffnung hin, daß wir in diesem Frühjahr unsere Arbeiten im Zeichen des Friedens erledigen könnten. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegenteil, der Weltkrieg hat an Ausdehnung zugenommen und noch immer ist seine Ende nicht abzusehen, da die feindlichen Regierungen bisher noch keinerlei Friedensbereitschaft bekundet haben. Gerade die mahnmächtigsten auf Erdoberungen und auf die Wiederherstellung Deutschlands gerichteten Pläne der gegen uns kriegführenden Mächte sind das stärkste Hindernis für die Einleitung von Friedensverhandlungen.

Nachdem diese Eroberungspläne bei uns laut geworden sind, lehnen wir sie nach wie vor entschieden ab. Denn jede imperialistische Gewaltspolitik muß notwendig dazu führen, den Frieden in unabsehbare Ferne zu rücken und die europäische Bevölkerung und Kultur in einen entsetzlichen Erschöpfungskrieg zu vernichten, in dem es keinen Sieger, nur Verlegte geben wird. Jede Verwirklichung von Eroberungsplänen würde den Keim neuer Kriege in sich tragen.

Ganz selbstverständlich ist es, daß auch nach sozialdemokratischen Grundsätzen kein Mensch Deutschland einen Frieden anzuhandeln darf, der die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit des deutschen Volkes antastet, schon aus dem Grunde nicht, weil die Folgen eines solchen Friedens von dem unterliegenden Teil, nicht zuletzt von der Arbeiterklasse, als unerträglich empfunden werden und nur die Wiederholung der jetzigen Vorkriegsfraktion heraufbeschwören würden.

In keinem Lande hat das Volk den Krieg gemollt. In allen Ländern beizien die Massen immer ungemüher, daß dem entsetzlichen Völkervergessen ein Ende gemacht und der unerhörten Zerrüttung des Volkswohlfandes Einhalt gesetzt werde. Unübersehbar sind die Opfer, die die Völker jetzt schon gebracht haben. Jeder Tag läßt das Meer von Blut und Tränen aufsteigen. Und ich bin, die den Krieg heraufbeschwören haben, die das furchtbare Maß der Schuld gegenüber dem eigenen Volke wie der gesamten Menschheit tragen, ihrer Verantwortung bewußt? Grant ihnen nicht vor dem weiteren Anmarsch der ungeheuren Erbitterung, die jede Verlängerung des Krieges aufpeitschen muß?

Wenn die Regierungen der feindlichen Länder heute noch nicht von einem Frieden wissen wollen, so setzen sie sich damit aufzu neue in schärfsten Widerspruch zu der großen Masse des Volkes, das nicht schuldiger herbeizuziehen, als den Tag, an dem es sich wieder friedlicher Kulturarbeit widmen kann.

erhöhte. Dieses unter holländischer Flagge aus mehreren Geschichten und Nationen geborenen ein lebhaftes Feuer und verurteilt das Interlocutor zu räumen. Diefem gelang es nur durch fähiges Tauchen sich dem völkerverdrängenden Angriff zu entziehen.

Die Vernichtung der Handelschiffe.

London, 30. Januar. Das Handelsamt gibt bekannt, daß in der Zeit vom 4. August 1914 bis 31. Oktober 1915 274 britische Dampfer mit einem Gesamtinhalt von 512 648 Tonnen durch Englands Feinde zum Sinken gebracht wurden. Ferner 19 Segelschiffe mit insgesamt 15 542 Tonnen und 227 Fischergesetze mit 14 104 Tonnen.

Amerikas Forderungen.

Von englischer Seite werden folgende Einzelheiten aus der Note berichtet, die Amerika den kriegführenden Staaten übermittlelt hat:

1. Nichtamerikaner sollen das Recht haben, an Bord eines Handelschiffes unter der Flagge eines kriegführenden Staates die hohe See zu befahren und können für ihre Sicherheit auf die Rechte des internationalen Rechtes und der Menschlichkeit rechnen.
 2. Gegen Handelschiffe gleichgültig welcher Nationalität, soll ohne Warnung kein Angriff erfolgen.
 3. Ein Handelschiff einer kriegführenden Nation soll dem Befehl, auszuweichen, sofort Folge leisten.
 4. Gegen ein Handelschiff darf das Feuer nicht eröffnet werden, es sei denn, es hat sich weigert, Befehl zu befolgen, die Besatzung soll ergriffen werden, sobald die Axt oder der Widerstand aufhört.
 5. Nur, wenn es unumgänglich ist, eine Beschießung an Bord des Handelschiffes zu befehlen, sei eine Verurteilung als zulässig anzusehen. In jedem Fall aber müssen Abfahrts- und Wegführung an einen sicheren Ort gebracht werden.
- Ferner verurteilt die Sentenz die Kriegführenden davon, daß beschnittenen Handelschiffen die Einfahrt in amerikanische Häfen unternommen werden solle, es sei denn, daß sie sich den für Kriegschiffe geltenden Regeln unterwerfen.

Notizen.

Russisches Gerücht. Die in der ausländischen Presse verbreitete Meinung, in Köln seien vier Männer und zwei Frauen wegen Spionage erschossen worden, ist, wie amtlich mitgeteilt wird, glatt erlogen.

Englische Meereswerbung. Auf der Versammlung der Arbeiterpartei in Bristol sagte Henderson, seit dem 16. Dezember hätten sich 113 987 Inhaber der Partei zum Eintritt ins Meer gemeldet.

Militärleistungens-Standarte liberal! Nach Corriere della Sera wurde in Warschau das Urteil in dem großen Militärleistungens-Standarte veröffentlicht. Die Majors, die während des Krieges in den Jahren 1914 bis 1915, die Vorkämpfer selbst zu 10 bis 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Politische Uebersicht.

Bürgerliche Parteien und Sozialdemokratie.

Am Tag behandelte Professor Metzger diese Frage und stellt zugleich fest, daß die Regierung bereits eine andere Haltung als früher der Sozialdemokratie gegenüber einnimmt. Das ergab sich daraus, daß sie die Sozialdemokraten zum Zutritt zu solchen Stellungen in der Kommunalverwaltung, die ihnen früher befohlen waren, geöffnet hat. Der Verfasser führt dann weiter aus:

„Bisher war man in der Behandlung der Sozialdemokraten nicht festgelegt. Im Reichstoge erwähnte man ihnen die volle Gleichberechtigung, sie gesehen in der Ausübung irgend was in der Vollziehung derselben durch die Beschäftigung geordneten Rechte wie alle übrigen. Andere war es aber im Lande. Bei den Wahlen wurde der Gegenstand zwischen ihnen und den sogenannten bürgerlichen Parteien scharf aufrechterhalten. Diese betonen sich nicht als einander, kann aber aus tatsächlichen Rücksichten gelegentlich zusammenkommen. Sozialdemokraten aber waren die Feinde, gegen die man unter allen Umständen zusammenhalten mußte. Eine solche scharfe Trennung kann von jetzt an nicht mehr aufrechterhalten werden; die Sozialdemokraten werden bei den Wahlen in Zukunft als bündnisfähig gelten.“

Den Ansichten der Anhangs mit Professor Metzger nicht eine solche Bedeutung bei, daß seine Ausführungen dadurch erschwert werden könnten, und zwar bemerkt er dazu:

„Die Minderheit war klein und besteht dem Anschein nach aus einer Gruppe von Theoretikern, die den Untergang der Internationale nicht überwinden können und die sich auch durch die unglücklichen Zustände nicht bewegen lassen. Während, in die sie sich nicht bewegen lassen, die Sozialdemokraten, die in der Presse und in den Parlamenten größeren Einfluß, als ihrer mäßigen Bedeutung entspricht. Es ist daher als unangebracht, daß die Partei diese inneren Kräfte verurteilt, weil, besonders dann, wenn erst die Generalversammlung, die doch dem Kern der Sozialdemokratie bildet, aus dem Gegenstand wieder in ihre Verfassungen zurückgeführt sind werden.“

Neuerbungen in das Herrenhaus.

Königliche Persönlichkeiten sind neu in das Herrenhaus berufen worden: 1. Kardinal Erzbischof Dr. Jur. B. von Hartmann zu Köln, 2. Fürbischof Dr. Adolf Beckmann zu Breslau, 3. der Bischof des Generalbischöflichen Bistums D. M. E. B. Voigt, 4. Fürbischof Geheimer Rat, 4. Generalsuperintendent a. D. Defekt (Wernicke), 5. Klosterprior Reichsgraf von Platen-Hallermund, 6. Abteilungsleiter Graf von Waldsee auf Wattenberghof bei Rastatt im Kreis Bönn. 7. Geheimer Kommerzienrat von Friedländer Auld (Vetlin), 8. Dr. phil. Karl von Martins in Berlin, 9. Kommerzienrat Generaldirektor Dr. Joh. Friedrich Spinnowitz in Dortmund.

Das Herrenhaus ist der zweite Teil der preussischen Volksvertretung! Ohne seine Zustimmung kann in Preußen kein Gesetz erlassen, keine Reform gemacht, keine Verbesserung des Dreifünftelwahlrechts herbeigeführt werden.

„Burgfriedensbrecher auf Ranzel und Katheder.“

„Mit dieser wiesenden Ueberschrift verhielt die Maximalen des Bundes der Arbeiter, die am letzten Sonntag in Berlin gemauert Artikel, Schachtel wird, daß in einem Satz der Provinz Hannover ein Arbeiter auf der Ranzel gesagt hat: „Die Bauern verkaufen jetzt ihre Produkte nur noch zu Wucherpreisen.“

Am andern Tag soll in Dilsheim eine Lehrerin zu ihren Schülerninnen gesagt haben:

„Die Bauern halten ihre Erzeugnisse zurück und mähen sich damit und lassen die Arbeiter in die Städte hungern!“

Darin erlitt das Organ des Bundes der Arbeiter eine — Störung des Burgfriedens! Das geht selbst dem Reichshohen zu weit, der dazu u. a. bemerkt:

„Alle solche Verallgemeinerungen und Veräußerungen bezüglich Wunders von Landluten sollen zeitlich vermieden werden. An irgendetwas ist es heilich nicht der Kirche, ein festes Zeugnis gegen den Wucher und die Wucherer abzugeben, so immer sie ihnen mögen, in der Stadt oder auf dem Lande.“

Bei den folgenden Angriffen, die die Sachwalter des Bundes der Arbeiter, von einer Zeit gegen den fortwährenden Reichstagsabgeordneten Dr. Wendhoff richteten, haben die jetz

zu empfindlichen Herren offenbar nicht an den Vorkäufleiden gedacht.

Die „Begehrtheit“ der Kriegerfrauen.

Der Vorkauf des Kreises Stumm hat folgende Bekanntheit erlangt:

Die wohlwollende Behandlung, die der Kreisausschuß seit Beginn des Krieges den Witwen auf Genährung von Familienunterstützungen hat angedeihen lassen, hat bebaulichweise bei vielen Frauen in Stumm und Umgebung die Begehrtheit in einer Weise gefördert, daß hierdurch eine ordnungsgemäße Bearbeitung begründeter Ansprüche gefährdet wird. In ordnungsgemäßer Weise, auch in der Zeit vom 25. Januar bis zum 7. Februar keine Frau aus Stumm, Verden und Rastorf verfuhr auf dem Landratsamt einen Antrag über eine Besondere in Familienunterstützungen angelegentlich vorbringen darf. Wieder ist noch mehr zuzurechnen werden derartige Frauen empfangen, sie werden vielmehr aus dem Kreisumfang ausgewiesen werden. Wenn hierdurch bebaulichweise auch einzelne begründete Anträge in ihrer Bearbeitung unerschamte Verzögerung erfahren sollten, so wollen sich die dadurch Betroffenen bei ihren jeben Pflichtgefühl haben verlogenen Witschwern bebaulich.

Amstägliche Brot.

Gegen die Erhöhung der Höchstpreise.

Am höchsten Landtag teilte der Minister des Innern bei der Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges mit, daß Baden im Bundesrat gegen die Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide, sowie für Hafer und Gerste gestimmt habe. Auch gegen die Erhöhung der Kartoffelpreise werde die badische Regierung stimmen. Es sei bebaulich, ähnlich wie im Reich, eine Lebensmittelpolitik mit parlamentarischer Weisung zu bilden.

Die Kartoffelverforgung.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise hat der Bundesrat eine andere Maßnahme beschlossen, die bei den Verbrauchern noch weniger Verständnis finden wird als jene. Durch eine Verordnung vom 27. Januar wird die Verpflichtung des Erzeugers, bis zum 29. Februar dieses Jahres zehn Prozent seiner Kartoffelernte zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, aufgehoben. Das heißt also, die Regierung verzichtet darauf, Kartoffeln zu niedrigeren Preisen auf dem Wege der Beschlagsnahme zu erwerben, um den Landwirten freiwillig höhere Preise zahlen zu können. Ein bürgerliches Blatt hat ausgerechnet, daß der Gesamtumfang der Veräußerung an Kartoffeln vom 1. Februar bis 15. März etwa 15 Millionen Zentner betragen wird. Berücksichtigt man dabei, daß bereits viele öffentliche Vertriebsstellen mit Kartoffeln eingedeckt und daß einzelne Städte für Vorräte angelegt hätten, so wagt zu erwarten, daß die notwendige Nachfrage sich in Weidung findet auf eine viel geringere Menge beschränken wird. Anstatt nun diesen Bedarf durch Aufrechterhaltung und Erweiterung des Beschlagsmaßnahmen sicherzustellen, greift die Regierung auf dem für Landwirte und Händler allerdings rentableren Mittel der Preisbremsung! Die Regierung wird natürlich zu ihrer Entscheidung anführen, die 10 Prozent seien bereits überall beschlagsamt worden. Wir bezweifeln das entschieden; aber selbst wenn die Auffassung der Regierung zuträfe, lag es recht sehr Grund vor, die Beschlagsmaßnahmen vorzeitig aufzugeben.

Auch die Grundsatzen zur Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise ist in dieser Richtung erwidert und publiziert worden. Die Preisbindung setzt sich mit Recht kritisch hinzu: „Natürlich es ist es sich um eine „Einkaufspreispolitik“ für die jenen Landwirte handeln soll, die bisher in Erwartung der Erhöhung der Höchstpreise ihre Kartoffeln zurückbehalten haben.“

Bei Wohnstätten zugunsten der Verbraucher hat es an diesem Oster bisher nichts gefehlt.

Die beiden erwähnten Verordnungen lauten:

Die Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 erhält folgenden § 3 a: „Die Preisververwaltung und die Preisververwaltung, die Preisververwaltung und die von dieser ermächtigten Stellen und Personen für die Preisververwaltung in der Verordnung vom 27. Januar unterliegen jedoch bei den An- und Verläufen den Befehlen des Reichsausschusses.“ — Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die zweite Bundesratsverordnung vom 27. Januar besagt: „In der Verordnung über die Kartoffelverforgung vom 9. Oktober 1915 in Verbindung mit der Verordnung vom 28. Oktober 1915 werden folgende Bestimmungen vorzunehmen: 1. § 7 der Verordnung, 2. in § 22 Satz 2 werden die Worte „oder den auf Grund des § 7 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen“ gestrichen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Herabsetzung der Wehrpreise in Berlin.

Das Oberkommando in Berlin hat für das Gebiet des Zweierverbandes Groß-Berlin folgende Kleinverbrauchs-Höchstpreise festgelegt:

1 Pfund Roggenmehl auf	22 Pf.
1 „ Weizenmehl auf	24 „
1 „ Weizenmehlsamuel auf	30 „

Der erste am 19. August 1914 festgesetzte Preis belief sich auf 20 Pf. für Roggenmehl und auf 24 Pf. für Weizenmehl. Am 16. November 1915 wurde der Preis auf 24 Pf. für Roggen- und auf 27 Pf. für Weizenmehl erhöht. Für Weizenmehlsamuel gab es keinen Höchstpreis. Durch die neue Verordnung bleibt nun Roggenmehl noch im 20 Pf. das Pfund teurer als im August 1914, während das Weizenmehl wieder auf 24 Pf. zurückgeführt worden ist. Aber wir befürchten nach den gemachten Erörterungen, daß die Konsumenten nunmehr fast ausschließlich nur noch „Weizenmehlsamuel“ kaufen können.

Die Viehhändler gegen die Organisation des Viehhandels.

Ein Verbot mit unannehmbaren Mitteln“ ist nach Ansicht der Viehhändler die geplante Organisation des Viehhandels. Der Bund der Viehhändler Deutschlands hat zu diesem Behreben folgende Resolution gefaßt:

„Die von Viehhändlern aller Gegenden Deutschlands bebaulich veranstaltete Sitzung im entzweiten der Stadt, daß die geplante Organisation des Viehhandels das unannehme Mittel ist, die augenblicklichen unannehmbaren, das Volkswohl schädigenden, überaus hohen Vieh- und Fleischpreise zu mildern, und lehnt für sich die Verantwortung hierfür ab. Die Versammlung ist aber auch der Überzeugung, daß die Interessen jedes Viehstandes zurücktreten müssen, wenn im nationalen Interesse die Organisation des Viehhandels das unannehme Mittel ist, aus diesem Grunde soll dahin gewirkt werden, daß alle Viehhändler die Verneinung der Regierungen unterstützen, damit nicht der Vorwurf gemacht werden kann, der deutsche Viehhandel habe in Deutschland längerer Zeit verbannt.“

Die Abneigung der Viehhändler gegen die neue Organisation ist begründlich; es ist doch dadurch möglich, die Viehhändler vom Staat ab genau zu verfolgen. Daß der Viehhändler ein gerüttelt Maß von Schuld sowohl an den Viehbesitzern als auch an der mangelhaften Versorgung der Städte trägt, kann nicht in Abrede gestellt werden. Willkür wäre es daher gewesen, den Viehhändler-Kommissionären zu übertragen, und den privaten Viehhändler für die Dauer des Krieges völlig auszuscheiden. Die Viehhändler haben bestimmt so viel verdient, daß eine besondere Mühseligkeit auf sie keineswegs an Plaz war. Nebenfalls hätte die Memorisation des Viehhändlers ohne die Viehhändler bessere Erfolge vertragen, als wie unter ihrer erzwungenen Mithilfe.

Aus der Provinz.

Protzfabriken für Bergarbeiter.

Das Landesgouvernement in Berlin hat in dem an die Kommunalverbände gerichteten Schreiben vom 10. d. Mts. ausgesprochen, daß Arbeiter, die in Erdbergwerken und Steintohlenwerken zur Arbeit beschäftigt werden, die ihnen jetzt gewöhnliche Provision nicht erhalten werden müssen. Obgleich es für die Arbeiter nicht anders schwer arbeitenden Personen die wünschenswerte Zuzufuhr möglichst erhalten bleiben. Sollte in einzelnen Gemeinden die Bergarbeiterbevölkerung zahlenmäßig so stark sein, daß sich die Auszahlung innerhalb der Gemeindefähigkeit nicht völlig durchführen läßt, so hat sich die Reichsregierung geneigt, die Gemeinden zu unterstützen, die die Zuzufuhr monatlich einen bestimmten Zufuß zu leisten.

Die Magistrats-Gemeinde (Guts-) Vorstände, der von der Bergarbeiterbevölkerung stark benutzten Städte und Gemeinden wurden ersucht, den Vorarbeiten auszugehen, ob sich eine Auszahlung innerhalb ihres Vermögens nicht durchführen läßt, oder ob Aufpruch auf die vom Landesgouvernement ausgesprochene Vergünstigung erhoben wird. In diesem Falle sind entsprechende Anträge unter Vorlegung der erforderlichen Unterlagen über die Zahl der verurteilten Bergarbeiterbevölkerung und der Bergarbeiter unter Angabe einzureichen.

Verlegung. Familienunterstützung. Die Auszahlung der Kriegsunterstützung erfolgt in nächstfolgender Reihenfolge: Dienstag, den 1. Februar 1916, Ruten Nr. 1 bis 750; Mittwoch Nr. 751 bis 1500; Donnerstag Nr. 1501 bis 2250.

Schleiss. Große städtische Erbschaft. Der kürzlich verlebte Maurermeister Schäfer hinterließ seiner Witwe ein Vermögen von 100 000 Mark, dies unter der Bedingung, daß die Summe erst nach dem Tode seines Sohnes zur Auszahlung gelangt.

Wittener. Butter- und Schmalzmarken. Für Einwohner, die von auswärtig keine Butter beziehen, aber nur für diese werden heute, Montag, zusammen mit den Brotmarken, Buttermarken und Marken für Kunstschmalz ausgegeben, und zwar diesmal für je vier Köpfe einer Haushaltung 1/2 Pfund Butter und ein Pfund Kunstschmalz, so daß demnach auf vier Köpfe 1/2 Pfund Butter und ein Pfund Schmalz, fünf bis zwölf Köpfe ein Pfund Butter und zwei Pfund Schmalz, neun bis zwölf Köpfe 1 1/2 Pfund Butter und drei Pfund Schmalz u. s. f. entfallen. Dienstboten und Internisten werden mit der Auszahlung gerechnet. Die Ausgabefristen dieser Butter- und Schmalzmarken nur abgeben, wenn sie von den Markenausschreibern verlangt werden. — Butter und Kunstschmalz werden jedoch am Montag an während der ganzen Woche von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr abgegeben in den Geschäften: Baumhau, Defauer Straße 24, Post, Burgstraße 18, Reudt, Wiesenstraße 7, und Dampfmoerkerei Hülber, i. Reudt, Straße 24, zum Preise von 2,25 M. das Pfund und 1,25 M. das 1/2 Pfund Butter, und 1,50 M. das Pfund Kunstschmalz. Da diesmal fast ausschließlich Auslandsbutter zur Abgabe gelangt, ist der Preis um 10 M. das Pfund für diese Butter erhöht worden.

Wittener. Die Vernehmung des Protzfabrikanten. In die am vorgeschriebene Einlieferungsfrist des Protzfabrikanten durchzuführen, ordnet der Magistrat an: Die für die Zeit vom 31. Jan. bis 6. Februar d. J. bereits ausgegebenen Protzfabrikanten verlieren ihre Gültigkeit, da von diesem Zeitpunkt an nur noch für schwer arbeitende Personen Zuzufuhren ausgegeben sind. Auf diese unzulässig gewordenen Zuzufuhren darf vom 31. Januar d. J. ab Protz, Weizen, Zwieback oder Mehl nicht mehr verabreicht werden; den Bäckern und Konditoren wird der Wehrt solcher Zuzufuhren nicht mehr erhalten. Die bis zum 6. Februar d. J. bereits ausgegebenen übrigen Protzarten und die für die weiteren 6 Wochen, d. i. bis 10. März 1916, demnach zur Ausgabe kommenden, im Grunde

betreffs fertigen Protzarten erfolgen folgende Anordnungen. Infolge der Herabsetzungen auf die Protzarten infolge der Witz der Zeit nicht mehr vermaht werden konnten: Es gelten für die Protzarten die Aufzählung: hat 25 Gramm Weizenbrot oder Zwieback nur 210 Gramm, hat 175 Gramm Wehl nur 162,5 Gramm, hat 90 Gramm Weizenbrot oder Zwieback nur 84 Gramm, hat 70 Gramm Wehl nur 65 Gramm. Das Gewicht eines Weizenbrot (Semmel) ist auf 70 Gramm festgelegt. Die ganze Protzart ist bei der Entnahme von 2000 Gramm Brot, 1680 Gramm Weizenbrot oder Zwieback, 1300 Gramm Wehl. Die Zuzufuhrart gilt für die Entnahme von 500 Gramm Brot, 430 Gramm Weizenbrot oder Zwieback, 325 Gramm Wehl. Die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der verurteilten Bevölkerung verbraucht werden darf, ist auf 200 Gramm wie im Vorjahre festgelegt und dabei bestimmt, daß von dieser die für die schwer arbeitende Bevölkerung notwendigen Zuzufuhren erpariert werden sollen. Um dies zu erreichen, wird vom 31. Januar d. J. ab folgendes Mißverhältnis für die Brotbereitung vorgefchrieben: 60 Teile Roggenmehl, 20 Teile Weizenmehl, 20 Teile Kartoffelfabrikate. Werden an Stelle der letzteren Weizen oder geröstete Kartoffeln verwendet, so sind den gleichen Mengen Brotgetreidemehl entweder 40 Teile Kartoffeln oder 30 Teile Kartoffeln und 5 Teile Kartoffelfabrikate zuzusetzen.

Die Familienunterstützungen für die 1. Hälfte des Monats Februar werden von unterer Stadthauptkasse am Dienstag, den 1. Februar, von 10 Uhr bis 1 Uhr vormittags an die Inhaber der Erkennungsarten Nr. 1 bis 650; am Mittwoch, den 2. Februar, von 10 Uhr bis 1 Uhr vormittags, an die Inhaber der Erkennungsarten Nr. 651 bis 1100 und folgende ausgezahlt. Die Auszahlung findet nur an den bestimmten Tagen während der Mittagsstunden unter Vorlegung der Erkennungsarten statt. Schulpflichtigen Kindern wird Geld nicht verabreicht.

Giftenburg. Weniger Brotmarken. Der Magistrat hat bekannt, daß nach der neuen Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Wehl den Kindern im Alter bis zu drei Jahren nur noch 1/2 Brotmarke (= 2 Pfund Wehl) für die Woche verabreicht werden kann. Anhaltungsbeschränkungen, die Brotmarken für Kinder in dem genannten Alter empfangen wollen, sind verpöndlicht, dies bei der nächsten Brotmarkenausgabe zu melden. — Die neuen Bestimmungen über die Verringerung der Wehlverbrauchsmenge zwingen weiter dazu, die familiären Unterhaltungen zur Entnahme der Zuzufuhren zu beschränken. Schulpflichtigen Kindern nur Zuzufuhren an folgenden schwer arbeitenden Personen verabreicht werden. Die Anträge auf Bewilligung der Zuzufuhren sind durch die Internisten unter Angabe der Namen, des Alters und der Wohnung der Arbeiter bis Donnerstag, den 3. Februar, einzureichen. Zuzufuhren können nur im beschränkten Umfange und nur an tatsächlich schwer arbeitenden Personen (z. B. Erbarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Eisenbrecher) verabreicht werden.

Manstedt. Kinder vor Gericht. Einen recht gefunden Anreiz entwickelten drei Knaben aus Manstedt, die auf dem dortigen Bahnhof zu tun hatten. Sie waren nicht genügend mit Gien versehen und brachten in Unordnung, daß in einem Schuppen der Farms Fetter allerhand Vordereien aufgehoppelt waren. Es öffneten die Schuppen und erbeuteten einige Kisten, denen sie Schokolade, Butter und Zigarren entnahmen. Wären die drei Knaben sich damit begnügt, so wäre die Gefährdung nicht gefährlich für sie geordnet. Sie nahmen aber jeder ein Stück Leder, für das sie gar keine Verwendung hatten, an sich, und machten sich so auch des Hundes auch des Diebstahls schuldig. Das Schöffengericht hat nur bei einem Beweis vorbestrafen. In zwei Tagen Gefängnis verurteilt und die beiden anderen freigesprochen, weil diese noch nicht die notwendige Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlungen besaßen hätten. Der Amtsanwalt hatte aber Verurteilung angelegt, weil schwerer Diebstahl vorliege. Die Strafammer nahm jedoch auch nur Mandat und bei dem Leder einfachen Diebstahl an. Wegen letzteren wurden dann auch die beiden anderen zu je zwei Tagen Gefängnis verurteilt.

Helba. Verjüchter Diebstahl. Ein junges Mädchen hatte in Helba einige Einfäufe erbeutet. In dem Laden vor ihr das Geld entglitten und sie hatte, wie sich nachher herausstellte, nicht alles wieder aufgefunden. Als sie herauskam, fragte eine andere, wie denn der verlorene Pfandmarken wäre. Sie ging sofort in den Laden zurück und fand an der Stelle, wo sie gefunden, den Schein liegen. Eine Frau schuf, kam in demselben Augenblicke auf das Mädchen zu und nahm ihr den Schein aus der Hand. Sie behauptete dabei, es sei ihr Schein, der ihr eben verloren gegangen sei. Für diese Ungeheuer erhielt die Frau einen Diebstahl vom Helbaer Schöffengericht drei Tage zu Gefängnis. Sie ließ Verurteilung ein, die aber von der Hallischen Strafkammer verworfen wurde.

Wergau. Beschlagnahme des Brots und Wehlbedarfes. Der Landrat macht für den Mehlbedarf, daß auf den Kopf der Bevölkerung, und zwar die Kinder im Alter bis zu einem Jahre nicht mitgerechnet, für jeden Tag nicht mehr als 200 Gramm Wehl entfallen. Zementpreisend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche), gewährt: entweder 2000 Gramm Roggenbrot oder 1800 Gramm Weizenbrot (Semmel, Weizenbrot oder Zwieback) oder 1400 Gramm Roggen- oder Weizenmehl oder entsprechende Zuzufuhren dieser verpöndlichten Getreidemengen, wie sie sich aus den Vorschriften der Protzarten ergeben. Kinder unter einem Jahre erhalten keine Protzarten. Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgefchrieben: für Roggenbrot 2 und 4 Kilogramm, für Weizenbrot (Semmel, Weizenbrot) 45 oder 2 1/2 Kilogramm. Außerdem darf Zwieback gebacken werden, er ist nach Gewicht zu verkaufen, und zwar auf 100 Gramm, und Weizenmehl im Ganzen nicht mehr als 10 Prozent des Nahrungsgewichts enthalten.

Wittener. Der künftige Kartoffelverkauf geht den Wittenern, den 2. Februar ab, vormittags von 9-12 Uhr, nachmittags von 1-4 Uhr vor sich. Der Verkauf findet täglich statt, solange der Vorrat reicht. Die Verkaufsstelle ist auf Station Döblich neben der Turnhalle; es wird nur an minderbemittelte Einwohner unterer Stadt, die sich im Bezüge eines Kartoffelgewinns befinden, in Mengen von 1/2 bis 1 Zentner verkauft. Der Preis beträgt für den Zentner 3,80, für den 1/2 Zentner 1,90 M.

Allerlei.

Eine nette Wirtschaft.

Das Münchner Gemeindefolgeamt hatte, wie der Täglichen Rundschau gemeldet wird, große Unregelmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten beim künftigen Straßenbahnbetrieb in München auf. Die beiden Direktoren wurden sofort beurlaubt. Es wurde zum Teil befreit, daß ein Verwaltungsvergütungsamt, die allein für die Straßenbahn Verwaltungen liefern durfte, für 10 000 Mark am 4. Mts. bezahlt erhielt, ohne daß Arbeit geleistet wurde, während nachgemittelten der Verwaltungsvergütungsamt und Mitarbeiter mit 450 Mts. focht. Auch Geschäftsleiter wurden von der Straßenbahndirektion bei der Entschädigung für Bürgergeheimhaltungen beurlaubt. Sämtliche Rechnungen wurden fern Datum, es ist auch nicht erledigt, in welcher Weise die Arbeiten vergeben wurden. Das Gemeindefolgeamt beschloß, es müssen alle Rechnungen der verpöndlichten Straßenbahndirektion neu aufgestellt werden. Erst dann kann geprüft werden, wie weit die Unregelmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten gegangen sind. Weiter wurde festgestellt, daß bei verpöndlichten Rechnungen nachträglich Reklamen vorgenommen worden sind, die das Revolutionsamt unbeantragt der gelassen hat. Im übrigen wurde dem Gemeindefolgeamt vom Magistrat zugemutet, die Abrechnungen aus weiteres zu genehmigen, obwohl das Revolutionsamt nur einen Teil nachgeprüft hatte.

Schweres Eisenbahnunfall im Rheinland.

Sonabend vormittags gegen 10 Uhr fuhr bei diesem Wehl ein Zug, der auf der Strecke ein halbfertig überfahren hatte, auf einen in der Einfahrt in Calum (Rheinland) befindlichen Lokomotivzug. Hierbei wurden nach den bisherigen Feststellungen ein Passagier des Zuges getötet, der Lokomotivführer erbeutet, der Lokomotivführer und vier Reisende leichter verletzt. Aus den beschädigten Wagen des Lokomotivzuges wurden ein Toter und 4 Verwundete herausgeschleift. Wie viele hier von schwerer oder leicht verwundet, und wie weit die Verletzungen auf den Zusammenstoß oder auf frühere Verletzungen im Felde zurückzuführen sind, muß noch näher festgelegt werden.

Explosion in einer Pulverfabrik. In einer Pulverfabrik bei Aachen in Bayern ereignete sich am Sonabend eine leichte Explosion. Der Materialschaden ist anscheinend nicht bedeutend; dagegen hielten der Explosion leider einige Menschen den Leben zum Opfer.

50 Menschen bei einer Ueberflutungsung umgekommen. In San Diego (Kalifornien) erfolgte infolge von Ueberflutungen ein Deichbruch. Fünfzig Menschen ertranken, Hunderte sind obdachlos. Der Materialschaden ist groß.

Stadt-Theater.

Tasend und eine Nacht. Im Stadttheater wurde gestern abend ein in Bayern ereignete sich am Sonabend eine leichte Explosion. Der Materialschaden ist anscheinend nicht bedeutend; dagegen hielten der Explosion leider einige Menschen den Leben zum Opfer.

Zu ganz

enorm billigen Preisen

sind in allen Abteilungen

gewaltige Waren-Massen

zum Verkauf gestellt.

Besonders empfehlen:

- Kleiderstoffe
- Seidenstoffe
- Teppiche
- Gardinen
- Tischdecken
- Steppdecken
- Schürzen
- Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche
- Handschuhe
- Strümpfe
- Leinen- und Baumwollwaren
- Gürtel
- Taschen
- Kinder-Mützen
- Stickereien
- Seidenbänder
- Damen- u. Kinder-Bekleidung
- konfektionierte Weisswaren
- garnierte Damen- und Kinder-Hüte
- Hut-Formen
- Herren-Krawatten
- Pelzwaren

Beachten Sie unsere Schaufenster!

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. d. S., Marktplatz 2 u. 3.

gelbt hat: Tausend und eine Nacht. Die gefasste Joh. Straußsche Musik hierzu ist dessen Operette Jniga, die 1871 erschien, entnommen und von Ernst Reiterer aufgemengelt. Nicht diese Musik auch den Vergleich mit der Hebräer aus dem Rhythmus nicht aus, so übertrug sie doch die feinsten Klänge der neueren Zeit bebauten. Das neue gefasste Gemacht zu dieser Straußschen Musik haben Leo Stein und Karl Binbow nicht ungeschicklich geschaffen. Wie schon der Titel sagt, spielt das harmlose Werk im Morgenlande. Der Heli Euleiman trat einst ein wunderbar schönes Mädchen, Leila. Die Drogen der beiden werden von inniger Liebe ergriffen, und Euleiman will das Mädchen zu seinem Weibe machen. Aber Leila will kein Herz nicht mit einer anderen teilen und verlangt seine einzige Gattin zu sein. Doch aber ist der Heli von den Göttern des Morgenlandes befangen und will seinen Drogen nicht aufgeben. Nach einer Weile ins Abendland will er neben anderen Reformen auch die Ehe einführen, löst aber natürlich überall auf Widerstand. Doch ihm geht bei wieder die Erinnerung an Leila und auch diese wird von Sehnsucht getrieben. Sie tritt dem Geliebten beschleiert entgegen und will ihm mit Wärdigen die Seele zum Trübsal betreiben.

Sie erzählt ihm ein Märchen, das und die zwei folgenden Abenteuer führt und der Heli erkennt aus dessen Inhalt, daß die wahre, tiefe, ehrliche Liebe eines Weibes bedenkenlos jedes Opfer bringt und nimmt sich Leila zu seinem einzigen geliebten Weibe. — Alle Ausführenden waren vor und hinter der Lampe mit erstklassiger Liebe am Werke, so daß es nicht zu verwundern war, daß die Bühnenkritik vom Anfang bis zum Ende sich von der sehr operettenhaften Handlung und von der prächtigen Straußschen Musik fesseln ließ und die Hauptdarsteller beifallsfreudig vor den Zuschauern rief. Widel Kuntze führte seine Doppelrolle als Heli Euleiman und Hilder Hofu gut durch. Anna Engelhardt, die stets auf dem rechten Platz steht, war eine schön singende und spielende Leila und Margarete Dorp eine im Spiel lebendige Bath. Die Zuschauer der fönischen Rollen, Walbert Lieb an als Eddin, Dora Dehde als männliche Haremshame und Paul Richter als schmelzhafter, Gaubere, liehen sich die ihnen angedichtete Gelegenheit, Gelegenheit zu verdienen, nicht entgehen. Die musikalische Leitung wurde vom Kapellmeister Robert Döhler mit feiner Hand reichlich durchgeführt. Gutes boten auch die Chöre und etwas gefehlt das Ballet.

Besonders Lob verdient aber noch die Faisene. In den Dekorationen und den Kostümen malte Schönheit und märchenhafte Pracht, so daß hinsichtlich dieses Punktes der Gesamtleistung (Erfüllung Paul Förster) nur Worte höchster Anerkennung am Platze sind. — ch.

Nach dem Geschäftsvorkehr.
Konzerthaus Altenburger Hof. Am 1. Februar dieses Jahres wird vorübergehend Betrieb in seine einstigen Räumlichkeiten. Die hier seit langem bekannte Damenkapelle „Schneidige Mädels“ (Direktion Frau O. Kamp) hält ihren Einzug. Die neue Aufmachung soll dem Familienverkehr angepasst werden. (Siehe Anzeiger).

Vorschaue der Session vom 12 bis 14 Mrz.
Gründungsfeier: Politik und Parteipolitik (Paul Deming); Internationaler, Gesellschaftlicher und Alerlei Reden; Halle und Göttingen und auf der Provinz Göttingen; Fragen zum Inhalt: Alerlei; Göttingen; G. m. d. A. — Druck: Göttinger Göttinger Göttinger Göttinger G. m. d. A., Göttingen in Göttingen.

Walhalla-Theater
Anfang 4³⁰ Uhr.
Heute, **Blatzheim's Abschieds-Vorstellung.**
Montag: **Zum 8. und letzten Mal: Der keusche Hannibal.**
Ab **Dienstag, 1. Februar**, Gastspiel: Direktor **Bendiner** vom Neuen Operetten-Theater, Hamburg 4568
Paul Beckers als Gast.
Allabendlich der **Der lustige Vagabund.**
Schlager:
Eines Spitzbühnenschlächters mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Julius Blichartzky. — Musik von Wisnar Rosendahl.
Überall ausverkaufte Häuser.
Paul Beckers in der Hauptrolle als Max Hug, genannt der „Gemütschlot“.
10 Gesangsschlager! Leitung: Direktor **Bendiner**.

Tonbild-Bühne, Schmeer-
Das **Leuchttower** von Subaczow,
großer Kriegsdrama in 3 Akten,
mit dem besten Scherogramm.
Som 1. Februar ist. Vorstellung a. 1-3 Uhr:
Das **Leuchttower** von Subaczow,
großer Kriegsdrama in 3 Akten,
mit dem besten Scherogramm.

Dienstag den 1. Februar
hält seinen Einzug, mit einigem Mitgliederwechsel, im
Konzerthaus „Altenburger Hof“
Halle a. d. S., Altar Markt 4, Eingang Kutschgasse,
die bereits rühmlichst bekannte
Damenkapelle „Schneidige Mädels“
Direktion: **Fran O. Kamp.**
Die nur erstklassigen Konzerte werden jeden Besucher zufriedenstellen. Angenehmer Verkehr für Familien, Militär und Zivil.
Anfang 7 Uhr, Eintritt frei! Es ladet freundlichst ein **Otto Rehncke**.

Stadt-Theater Halle
Direktion: **Leopold Sachse**,
Bernau 1181.
Dienstag den 1. Februar 1916
153. Vorstellung.
Dienstag-Stammkarten gültig.
Figaros Hochzeit.
Oper in 4 Aufzügen
von **W. A. Mozart**.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang 7¹⁵ Uhr.
Ende nach 10¹⁵ Uhr.
4568
Mittwoch den 2. Febr. 1916:
154. Vorstellung.
Mittwoch-Stammkarten gültig.
Neu einstudiert:
Penston Schöllner.
Schwank in drei Akten
von **Karl Laufs**.

Neue Kapelle! **Neue Kapelle!**
Eck- **Konzerthaus Oberpollinger.** Jägergasse
Gr. Ullrichstr. 1.
Täglich **Künstler-Konzert**, angeführt von
erstklassigen **Künstlern** in 1. Herrn,
unter Leitung der Geigen-Virtuosin **Fräulein Cornell**.
Um regen Zuspruch bittet **Richard Beth-Winter**,
Neue Kapelle! 4237 zurzeit auf Heimatsurlaub.

In Anbetracht der weiteren **Braurechts-Einschränkung** haben **Unterzeichnete** beschlossen, den **direkten Verkauf von Bier an Private** bis auf weiteres einzustellen.
Sächsisch-Thüringischer Brauereiverein
Bezirksgruppe Halle a. d. S. und angeschlossene Brauereien.

Volkbildungs-Verein
Dienstag, 1. Februar, 8¹⁵ Uhr abds.
1. Spezial-**Ja-Fest** u. **Freidenkungs** heilige Land **Israel** von Dr. **W. H. 20** (Herrn **Alber**), Göttinge 30
Vorverkauf, 40 **Abendkaffe**. (4567)

Was muß ich jetzt v. Militär wissen?
Eine praktische Ergänzung zum Krieges-Berichten.
Was ist eine **Stiftung**, eine **Vererbung**, eine **Batterie** und viele militärische Fragen beantwortet in alphabetischer Reihenfolge diese **Wörter**.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung**
Halle a. d. S., Sara 4244.

Deutscher Bauarbeiter-Verband,
Zweigverein Halle a. d. S.
Sonntag den 6. Februar im Volkspart:
General-Versammlung.

Seefische billig!
„Nordsee“
Große Ulrichstraße 58,
Telefon: 1274 und 1275.
Va. grüne Heringe Pfund 40 Pf.
Norweg. Angelschellfisch Pfund 55 Pf.
Va. Forelachs ohne Kopf Pfund 66 Pf.
Va. Kabeljau ohne Kopf Pfund 68 Pf.
getrockneter Klippfisch Pfund 60 Pf.
Feinkor rotkehliger Fluglachs
(sofort verwendbar, nur aufbewahren) 1 Pfd.-Dose 225 Pf.
Brothelag zum fleischlosen Tage:
Marinierte Bratschellfische Portion 18 Pf.
Saure Sardin in Anchovis 1/4 Pfund 20 Pf.
Pa. Hering in Öl, 1/2 E 45 Pf. 1/4 Schellfisch in Öl, 1/2 E 40 Pf.
Saure Sardin Pfund-Dose 360 Pf.
Bratschellfische (Gros für Butterlinge)
8 Liter-Dose 675 Pf.
Feinste, zarte holl. Vollerlinge Stück 20 Pf.
Für die Feldpost:
Fischkonserven und geräucherzte Aale
in größter Auswahl!

Für Stotternde!
Um allen Anträgen zu genügen, wobei ich um Auskunft über mein neues Verfahren zur Beseitigung des Stotterns gebeten werde, so lasse ich mich erlauben, am Sonntag den 6. Februar von 10-12 Uhr in Halle a. d. S. im Hotel Stadt Berlin, Leipzigerstraße 45, Sprechstunde abzuhalten, um allen Interessenten, welche sich vertrauensvoll an mich wenden wollen, mündlich Auskunft zu geben über mein neues, bewährtes und verbessertes, gesetzl. geschützt und das diesbezügliche D. R. S., welches einzeln dahingehend ist. Stotterer können sich mit Hilfe meines sehr einfachen Verfahrens sehr bald von ihrem Stotterübel befreien (bei Kindern kann das Übel mit Hilfe der Eltern beseitigt werden). Viele haben sich in kurzer Zeit mit Hilfe meines Verfahrens von Stotterübel befreit. Innerhalb 14 Tagen gelingt es mir, ohne über 10 Sitzungen ein. Ein großer Teil dieser Original-Briefe liegen in der Sprechstunde zur gefälligen Einsicht bereit. Manche davon hätten schon vorher unbereitigt mehrere Kurse ohne den gewünschten Erfolg besucht.
Mein Verfahren ist der billigste und einfachste Weg zur gründlichen Beseitigung des Stotterübel (ohne Berufsunfähigkeit und Arbeitsverlust). Verlaufe es kein Interesse, meine Sprechstunden zu besuchen.
Für die Auskunftserteilung ist eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten.
Ich bitte, nicht zu verwechseln mit **Warende-Gannover**.
Sprachlehrer **Hagenburg (Sch. Wipe)** **Dr. Steinmeier**.

Militär - Schaff - Stiefel,
neue und getragene **Soldatenschuhe**,
Schnallenschuhe, **Händerschuhe**
verkauf zu billigen Preisen.
J. Sternlicht, Altar Markt 11,
Sof links, Tel. 1388.
Dreher, Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker
für dauernde Beschäftigung bei guten Löhnen gesucht. Bei Bewerbungen bitten wir um Alter und Militärdienst anzugeben.
Motorenfabrik Oberursel, A.-G.
Oberursel bei Frankfurt a. M.

Moden-Zeitungen in großer Auswahl.
Volksbuchhandlung
Halle (Gosle), Sara 4244.
Lastkraftwagen-Führer
Luch **Dr. Hall, Kohlenwerk**,
Brüderstraße 5.

Bekanntmachung.
Durch Bekanntmachung vom 27. Jan. 1916 habe ich ein Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren für den Monat Februar 1916 erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, 24. Januar 1916.
Der stellvertretende Kommandierende General des 10. Armeekorps:
Fehr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.
Durch Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 Nr. W. M. 600/1. 16. K. R. A. habe ich einen Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen, erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 1. Februar 1916.
Der stellvertretende Kommandierende General des 10. Armeekorps:
Fehr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.
Der im § 5 meiner Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kufbaumholz und stehenden Kufbäumen, vom 15. Januar 1916 (Nr. V. II. 206/1. 15. K. R. A.) festgesetzte Termin für die Einreichung der Meldebüchlein für Kufbaumholz an die Kriegskriegstoff-Abteilung, Section V. II., des Königl. Kriegsministeriums wird hiermit bis zum 15. Februar 1916 verlängert.
Magdeburg, den 28. Januar 1916.
Der stellvertretende Kommandierende General des 10. Armeekorps:
Fehr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

